

An das Ratsmitglied
Herrn
Hans Gerd Feldenkirchen

10.06.2015

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 06.06.2015 betr. Kassenkredite

Sehr geehrter Herr Feldenkirchen,

Ihre kleine Anfrage vom 06.06.2015 betr. Kassenkredite beantworte ich wie folgt:

1. Frage:

Trifft es zu, dass die KSK die Kredithöhe von Kassenkrediten auf 750 € pro Einwohner beschränkt hat?

Antwort:

Ja

2. Frage:

Bis zu welcher Höhe hat die Stadt Bornheim eine Kassenkreditvereinbarung

- a) mit der KSK?
- b) mit anderen Banken?

Antwort:

Aktuell bestehen folgende Verträge über die Gewährung von Liquiditätskrediten:

- a) Kreissparkasse Köln: 22.070.000€
- b) andere Banken: 33.400.000€

3. Frage:

Gibt es bei anderen Banken vergleichbare Höchstgrenzen, wenn ja, wie hoch?

Antwort:

Nein, es bestehen keine vergleichbaren Höchstgrenzen bei den Geschäftsbeziehungen zu anderen Banken.

4. Frage:

Muss diese Kreditbeschränkung der KSK als Zeichen für bereits mittelfristig steigende Zinssätze bei kommunalen Kassenkrediten gewertet werden?

Antwort:

Nein

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister
